

HAUSORDNUNG

für Amtsgebäude der Landeshauptstadt Graz



- Der Aufenthalt im Amtsgebäude ist ausschließlich für die Dauer der Erledigung Ihrer Behördenwege bei der Stadt Graz zulässig.
- Kein Zutritt für alkoholisierte Personen!
- Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen im Amtsgebäude sind generell verboten.
- Hunde müssen einen Beißkorb tragen oder angeleint sein.
- Das Mitführen von Waffen ist strengstens verboten.
- Werfen Sie Ihren Abfall in die aufgestellten Mistkübel!
- Das Abstellen von Gegenständen aller Art (ausgenommen Kinderwagen) im Amtsgebäude und in den Innenhöfen ist verboten.
- Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Sicherheitspersonals.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Sie aus dem Amtsgebäude verwiesen werden.